

03/2021

CAROLINE

NEWSLETTER DER
UNIVERSITÄTSVERWALTUNG



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



Inhalt

Landeshochschulgesetz
Arbeitsschutz neben Corona
Atemschutzmasken im Fokus
Projekt eRechnung
Verantwortlichkeit für Honorar-
und Werkverträge
Verantwortlichkeit für Rechnungs-
prüfung
Neu: Leitfaden
Stellenausschreibungen
Buchung von Flugreisen
Verantwortlichkeit für Gastvorträge
Bewegungs- und Sportangebote
Stabsstelle Exzellenzstrategie/
Geschäftsstelle der Forschungs-
und Strategiekommision
Überbrückungsfinanzierung
für unabhängige Nachwuchswissenschaftler*innen
Overheadsätze für wirtschaftliche
bzw. wirtschaftsnahe Tätigkeiten
und Kooperationsforschung
hei_INNOVATION:
Gründungsideen messen
Deutschlandstipendium
UNISHOP
Coronatest für Mitarbeiter*innen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf diesem Wege grüße ich Sie herzlich mit der neuen Ausgabe der Caroline und hoffe, die aktuellen Themen treffen auf Ihr Interesse.

Auch im Jahre 2021 hat Corona unser Berufs- und Privatleben weiter fest im Griff. Wir haben gemeinschaftlich die Herausforderungen in den verschiedenen Bereichen der Universität Heidelberg aus meiner Sicht sehr gut gemeistert, auf diesem Wege mein herzlicher Dank!

Besonders möchte ich auf den letzten Punkt der Caroline, die Möglichkeit des freiwilligen Testens für Mitarbeiter*innen der Universität, hinweisen.

Ihnen und Ihren Lieben wünsche ich erholsame Osterfesttage, bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen

Ihr

Dr. Holger Schroeter, Kanzler



DEZERNAT RECHT UND GREMIEN

Leitung
Cornelia Stöcklein

Änderung des Landeshochschulgesetzes

Das Vierte Hochschulrechtsänderungsgesetz, das auch eine Reihe von Änderungen im Landeshochschulgesetz enthält, ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Die Aufgaben der Universität werden dabei erweitert um die Förderung von Innovation, Tierschutz und Nachhaltigkeit. Ziele sind unter anderem die Vermeidung von Tierversuchen in der Lehre durch den Einsatz von Alternativmethoden und der Klimaschutz. Der aktuelle Gesetzestext ist im Portal „Landesrecht Bürgerservice“ einsehbar.

Der Gesetzgeber reagiert zudem auf Erfahrungen im Zusammenhang mit der aktuellen Pandemiesituation, indem Regelungen zu Online-Prüfungen und Gremiensitzungen getroffen und zugleich die in diesem Zusammenhang auftretenden datenschutzrechtlichen Fragestellungen in den Blick genommen wurden. Besonders erfreulich für die Universität Heidelberg ist die auf hiesigen Vorschlag hin neu geschaffene Möglichkeit, eingeschriebene Studierende aus anderen europäischen Universitäten für begrenzte Zeiträume – üblicherweise bis zu 30 Tagen und bei Teilnahme am Programm „Erasmus +: European Universities“ sogar bis zu 90 Tagen – ohne Einschreibung an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilnehmen zu lassen.

Der Aufgabenkatalog des Rektorats wurde um die strategische Entwicklung von Informationsversorgung, Digitalisierung und Informationsmanagement sowie die Verankerung des Klimaschutzes in der Universität ergänzt. Geschäftsbereiche und Verfahrensabläufe innerhalb des Rektorats werden künftig in einer eigenen Geschäftsordnung festgelegt. Diese und eine Vielzahl weiterer neuer oder abgeänderter Einzelregelungen sind in einer Übersicht zusammengestellt, die Sie auf der Internetseite des Dezernats Recht und Gremien abrufen können.

- www.landesrecht-bw.de
- www.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/senat/anderungen_lhg_2021-02-01.pdf

DEZERNAT PLANUNG, BAU UND SICHERHEIT

Leitung
Alexander Matt

Arbeitsschutz neben Corona

Trotz der Corona-Pandemie wird der Forschungsbetrieb und ein Teil des Lehrbetriebs an der Universität weitergeführt. Neben den berechtigten Fragen zum Schutz gegen Corona müssen hierbei auch Angelegenheiten des Arbeitsschutzes ohne Bezug zu Corona weiterhin im Blick verbleiben. Die Informationsbroschüre „DIE BUSCHTROMMEL“ der Abteilung Arbeitssicherheit, die Anfang Februar in ihrer 47. Ausgabe erschienen ist, beschäftigt sich mit solchen Themen und gibt entsprechende Antworten.

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/sicherheit/buschtrommel.html

Atemschutzmasken im Fokus

Seit Monaten besteht an der Universität Heidelberg die Pflicht, Atemschutzmasken zum Schutz vor Corona zu tragen. Nur am eigenen Arbeitsplatz kann darauf verzichtet werden, wenn die Gefährdungsbeurteilung dies zulässt. Seit Januar 2021 müssen statt der bisher verwendeten Alltagsmasken medizinische Masken verwendet werden. Die Universität stellt allen Beschäftigten sogenannte OP-Masken zur Verfügung. Die in der Presse und auch seitens der Politik häufig genannten FFP2-Masken werden nur in besonderen Fällen befürwortet. Die Abteilung Arbeitssicherheit erläutert die Gründe dafür, benennt die Schutzziele der beiden Maskentypen und berät gerne bei ihrer richtigen Anwendung.

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/sicherheit/index.html

**DEZERNAT
FINANZEN**

Leitung
Tim Krützfeldt

Projekt eRechnung: Produktivstart und Beginn der flächendeckenden Einführung

Die Pilotierung der elektronischen Rechnungsverarbeitung (eRechnung) ist Anfang November 2020 erfolgreich gestartet und seit Beginn dieses Jahres arbeiten alle sieben Piloteinrichtungen bereits mit dem neuen System. Hiermit einher geht nun auch das Scannen aller noch in Papierform bearbeiteten Kreditoren-Belege, sodass diese nunmehr von jeder Einrichtung innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs im SAP-System eingesehen werden können. Dies erleichtert z. B. die schnelle Überprüfung einzelner Zahlungen und die Erstellung von Verwendungsnachweisen. Bislang wurden rd. 2.800 Belege elektronisch bearbeitet sowie rd. 28.000 Belege eingescannt.

Derzeit erfolgt die Einführung der eRechnung in den zentralen Betriebseinrichtungen Zentralbereich Neuenheimer Feld, Universitätsrechenzentrum und in der Universitätsbibliothek (ohne Medienbeschaffung). Sobald wieder weitreichende Präsenzs Schulungen möglich sind, kann sich die sukzessive und am Ende flächendeckende Einführung in allen übrigen Instituten, wissenschaftlichen Zentren und Fakultäten anschließen.

- www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/finanzen/eRechnung.html

Änderung der Verantwortlichkeit für Honorar- und Werkverträge

Ab 1. April 2021 erfolgt die Sachbearbeitung für den Abschluss von Honorar- und Werkverträgen nicht mehr in der Innenrevision, sondern in der Zentralen Beschaffungsstelle der Abteilung 4.1. Die Verfahren zum Abschluss von Honorar- und Werkverträgen bleiben unverändert. Die entsprechenden Hinweise und Formulare finden Sie sodann auf der Website der Zentralen Beschaffungsstelle.

- www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/zuv/finanzen/beschaffung/pw/honorarvertragswesen.html

Änderung der Verantwortlichkeit für Rechnungsprüfung

Mit dem Ausscheiden von Herrn Michael Huber aus der Stabsstelle Innenrevision in den wohlverdienten Ruhestand wurde die Aufgabe der Rechnungsprüfung in die Abteilung 4.3 Finanzbuchhaltung und Zahlungsverkehr übertragen.

Ihre neuen Ansprechpartnerinnen in der Rechnungsprüfung sind ab sofort:

Karin Weigold, Tel. +49 6221 54-12478

Karin Freiseis, Tel. +49 6221 54-12437

E-Mail: rechnungspruefung@zuv.uni-heidelberg.de

- www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/finanzen/d4_3.html

DEZERNAT PERSONAL

Leitung
Colin Morgenthal

Neu: Leitfaden Stellenausschreibungen

Die Universität Heidelberg arbeitet seit Dezember 2020 bei der Veröffentlichung von Stellenanzeigen in Print- und Online-Medien unter Nutzung eines Rahmenvertrags des Landes Baden-Württemberg mit einer neuen Agentur zusammen. Dieser Wechsel wurde zum Anlass genommen, Vorlagen und Abläufe zu überarbeiten und zugleich den Auftritt der Universität Heidelberg im Bereich der Stellenausschreibungen einheitlicher und bewerberorientierter zu gestalten. Auf der Website des Personaldezernats steht Ihnen neben aktualisierten Formularen zum Veröffentlichungsprozess und beispielhaften Stellenanzeigen auch ein neuer Leitfaden rund um die Thematik Stellenausschreibung zur Verfügung. Bitte nutzen Sie die Unterlagen und Hinweise, denn Stellenanzeigen sind wichtiges Element einer professionellen und erfolgreichen Außendarstellung der Universität.

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/stellenausschreibung/index.html

Neuregelung zur Buchung von Flugreisen

Durch das am 15. Oktober 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg wurde auch das Landesreisekostengesetz geändert und eine Ausgleichszahlung für alle dienstlich notwendigen Flugreisen verpflichtend eingeführt. Dies gilt auch für Flüge, die bei Projekten aus Drittmitteln gezahlt werden, sofern Vorgaben der Drittmittelgeber einer entsprechenden Verwendung nicht entgegenstehen.

Um die Berechnung der Ausgleichsabgabe (Klimaabgabe) sicherstellen zu können, müssen grundsätzlich alle In- und Auslandsflüge über das Vertragsreisebüro des Landes Baden-Württemberg, DER Business Travel GmbH, gebucht werden. Die Universität erwartet in den nächsten Wochen noch nähere Ausführungsvorschriften zur Berechnung und Zahlungsabwicklung der Ausgleichsabgabe durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Diese Informationen sowie ein Bestellformular mit Kontaktdaten des Vertragsreisebüros werden auf der Website des Personaldezernats baldmöglichst zur Verfügung gestellt.

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/dienstreisen.html

Änderung der Verantwortlichkeit für Gastvorträge

Seit dem 1. Februar 2021 erfolgt die Sachbearbeitung für Gastvorträge nicht mehr in der Stabsstelle Innenrevision, sondern im Personaldezernat, Abteilung 5.1. Am Verfahren zum Abschluss von Gastvorträgen gibt es keine wesentlichen Änderungen. Bitte verwenden Sie nur die auf der Website der Personalabteilung jeweils aktuell hinterlegten Vorlagen.

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/gastvortraege.html

Bewegungs- und Sportangebote – heiMOVE

Im Rahmen des Projektes heiMOVE, der Neukonzeption des Hochschulsports an der Universität Heidelberg, wurden attraktive und abwechslungsreiche digitale Bewegungs- und Sportangebote entwickelt, die allen Mitarbeitenden kostenfrei zur Verfügung stehen. Neben vorproduzierten Videos und Workouts im Freien gibt es zudem mit „MOVE maker – Dein Audio-Coach“ ein zusätzliches innovatives Format, das sich bereits großer Beliebtheit erfreut. Weiterführende Informationen zu den Angeboten finden Sie auf der heiMOVE-Website sowie dem heiMOVE-YouTube-Kanal.

- www.hochschulsport.issw-hd.de/index.php?option=com_content&view=article&id=731&Itemid=641

**DEZERNAT
FORSCHUNG**

Leitung
Dr. Sigurd Weinreich

Stabsstelle Exzellenzstrategie/Geschäftsstelle der Forschungs- und Strategiekommission

Für die Universität Heidelberg hat das zweite Förderjahr als Exzellenzuniversität begonnen, die beiden Exzellenzcluster befinden sich bereits im dritten Jahr ihrer Förderung. Zugleich haben die Vorbereitungen für die nächste Phase der Exzellenzstrategie und somit auch der Ideenfindungsprozess für neue Exzellenzcluster bereits begonnen.

Um den anstehenden Herausforderungen bestmöglich gerecht zu werden, hat das Rektorat die Unterstützungsstrukturen im Rahmen des Exzellenzwettbewerbs neu aufgestellt: Zum 15. Februar 2021 wurde die Stabsstelle Exzellenzstrategie/Geschäftsstelle der Forschungs- und Strategiekommission eingerichtet. Die Stabsstelle ist innerhalb der Universitätsverwaltung im Dezernat Forschung verankert, wird aber eine mehrfache Brückenfunktion erfüllen.

Die enge Anbindung an das Rektorat erfolgt über den Prorektor für Forschung, Prof. Dr. Jörg Pross, der die Verantwortung für die inhaltliche Arbeit der Stabsstelle trägt. Die Stabsstelle fungiert zugleich als Geschäftsstelle der Forschungs- und Strategiekommission und wird in enger Zusammenarbeit mit den Sprechern, Prof. Dr. Friederike Nüssel und Prof. Dr. Michael Boutros, die Arbeit der Kommission unterstützen. Darüber hinaus fungiert die Stabsstelle als Ansprechpartner und Serviceeinheit für alle Mitglieder der Universität, die an der Ausgestaltung der Exzellenzstrategie mitwirken.

Die Stabsstelle unter der Leitung von Rebekka Weinel tritt die Nachfolge der bisherigen Abteilung 6.4 Exzellenzstrategie an, die mit Wirkung zum 15. Februar 2021 aufgelöst wurde. Das Aufgabenportfolio der Abteilung in der Unterstützung der Exzellenzuniversitätsmaßnahmen und Exzellenzcluster wird vollständig von der Stabsstelle übernommen.

■ www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/forschung/d6_extra.html

Überbrückungsfinanzierung für unabhängige Nachwuchswissenschaftler*innen auf dem Weg zur Professur im Rahmen des heiTRACKS-Programms

Die Universität Heidelberg bietet ab dem 1. Juli 2021 im Rahmen ihres heiTRACKS-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses die Option einer Überbrückungsfinanzierung für unabhängige Nachwuchswissenschaftler*innen an, die einen ERC Starting Grant oder eine DFG-Emmy-Noether-Nachwuchsgruppenleitung einwerben.

Auf Grundlage einer positiven Evaluation wird die Stelle des/der Nachwuchsgruppenleiters*in bis zum Erreichen einer Professur, maximal jedoch für drei Jahre, weiterfinanziert. Die Evaluation findet am Ende des vierten Projektjahres statt und umfasst als Kriterien (1) die erfolgreiche Einwerbung weiterer Drittmittel in Höhe von mindestens 200.000 Euro sowie (2) fachspezifische hervorragende und unabhängige Publikationsleistungen. Diese Option der Überbrückungsfinanzierung gilt für alle Fakultäten mit Ausnahme der Medizinischen Fakultäten Mannheim und Heidelberg.

Für Beratungsangebote und eine aktive Unterstützung beim Antragsverfahren ERC Starting Grant und DFG-Emmy-Noether-Nachwuchsgruppenleitung sowie für eine mögliche Überbrückungsfinanzierung stehen Ihnen die für Ihren Fachbereich verantwortlichen Projektmanager*innen im Heidelberg Research Service des Dezernats Forschung gerne zur Verfügung.

■ www.uni-heidelberg.de/de/forschung/forschungsservice/ueberbrueckungsfinanzierung

**DEZERNAT
FORSCHUNG**

Leitung
Dr. Sigurd Weinreich

Anpassung der Overheadsätze für wirtschaftliche bzw. wirtschaftsnahe Tätigkeiten und Kooperationsforschung

Seit dem 1. Januar 2021 ist in den Bereichen a) Auftragsforschung mit notwendiger Vollkostenrechnung und b) wissenschaftliche Dienstleistung ein einheitlicher Overheadsatz in Höhe von 60% auf alle direkten Kosten anzuwenden. Das bis dato in der Auftragsforschung angewandte Berechnungsverfahren mit drei unterschiedlichen, nach Fächerclustern definierten und ausschließlich mit Blick auf das wissenschaftliche Personal kalkulierten Overheadsätzen ist somit nicht mehr gültig. Der neue einheitliche Overheadsatz berücksichtigt nunmehr nicht nur die kontinuierlich gestiegenen Betriebskosten der Universität, sondern auch die Raumnormkosten. Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben des EU-Beihilferahmens für Projektkostenkalkulationen im Bereich der wirtschaftlichen bzw. wirtschaftsnahen Tätigkeiten. Der Overheadsatz in Höhe von 60% ist unabhängig vom Status des Mittelgebers (öffentlich oder privat) zu erheben.

Darüber hinaus verändert sich der Overheadsatz auch bei Forschung in Zusammenarbeit mit privaten Dritten (sog. Kooperationsforschung). Seit dem 1. Januar 2021 ist hier grundsätzlich ein Overheadsatz in Höhe von 25% auf alle projektbezogenen direkten Kosten gültig. Die Erhöhung trägt ebenfalls den in den vergangenen Jahren gestiegenen Kosten zur Finanzierung der universitären Infrastruktur Rechnung.

Bitte beachten Sie, dass laufende Projekte in den Bereichen der wirtschaftlichen bzw. wirtschaftsnahen Tätigkeiten, die noch vor dem 1. Januar 2021 nach altem Verfahren kalkuliert wurden, nicht von der Neuregelung betroffen sind. Für Kooperationsforschung mit öffentlichen Dritten wird weiterhin kein Overhead erhoben.

Für weitere Auskünfte und Unterstützung bei der Kostenkalkulation kontaktieren Sie bitte die/den für Ihren Fachbereich zuständige/n Projektmanager*in des Heidelberg Research Service im Dezernat Forschung. Umfassende Informationen und Beispielkalkulationen finden Sie auf der Website des Dezernats Forschung.

- www.uni-heidelberg.de/de/forschung/forschungsservice/industrie-und-sonstige-foerdermittelgeber

hei_INNOVATION: Messbarkeit von Gründungsideen

hei_INNOVATION, die Transfer Agentur der Universität Heidelberg, bietet Gründungsberatungen für alle Mitglieder der Universität an, begleitet sie bei ihren Gründungsabsichten oder unterstützt sie bei der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsideen. In dieser Gründungsberatung kommt seit letztem Jahr bereits das KTH Innovation Readiness Level Tool® der Königlich Technischen Hochschule Stockholm zum Einsatz, mit dem der Status Quo einer Gründungsidee erfasst werden kann. Mithilfe des Tools lässt sich der Ideenentwicklungsprozess skalieren und messen – bisher für die technisch und naturwissenschaftlich orientierten Disziplinen.

Um den Entwicklungsprozess einer Idee auch für geistes- und sozialwissenschaftliche Disziplinen detaillierter abbildbar und skalierbar zu machen, arbeitet hei_INNOVATION nun zusammen mit der Forschungsstelle Centrum für Soziale Investitionen und Innovationen (CSI) des Max-Weber-Institut für Soziologie an einem eigenen Impact Readiness Level Tool. Ziel ist es, mit diesem Tool die Gründerberatung auch in geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereichen weiter zu stärken und so alle Mitglieder der Universität gleichwertig unterstützen zu können.

- www.uni-heidelberg.de/de/transfer/heiinnovation

**DEZERNAT STIFTUNGEN
UND VERMÖGEN**

Leitung
Jochen Ridinger

ANSPRECHPARTNER

Zentrum für Molekulare
Biologie der Universität
Heidelberg
Prof. Michael Knop

Herausgeber
Universität Heidelberg
Der Kanzler

Seminarstraße 2
69117 Heidelberg
kanzler@uni-heidelberg.de

Alle Ausgaben der Caroline
■ [www.uni-heidelberg.de/de/
newsletter-caroline](http://www.uni-heidelberg.de/de/newsletter-caroline)

Deutschlandstipendium an der Universität Heidelberg feiert zehnjähriges Jubiläum

Mehr als tausend begabte und engagierte Studierende konnten seit der Einführung des Stipendienprogramms an der Universität Heidelberg mit einem Deutschlandstipendium gefördert werden. Auch zum Wintersemester 2021/2022 konnten sich insgesamt 144 Studierende über ein Stipendium freuen. Aus Anlass des zehnjährigen Jubiläums wurde bei einigen ehemaligen und aktuellen Stipendiatinnen und Stipendiaten nachgefragt, wie es ihnen heute bzw. in ihrem Studium geht. Hier sind ihre Berichte.

- [www.uni-heidelberg.de/de/freunde-foerderer/deutschlandstipendium/
10-jahre-deutschlandstipendium](http://www.uni-heidelberg.de/de/freunde-foerderer/deutschlandstipendium/10-jahre-deutschlandstipendium)

UNISHOP: Telefonische Bestellannahme

Der Unishop ist auch in Corona-Zeiten erreichbar. Aufgrund der anhaltenden Schließung des Einzelhandels können Bestellungen jetzt telefonisch im Unishop aufgegeben werden (Call&Collect). Die gewünschten Produkte können vorbestellt und zu einem fest vereinbarten Termin in der Augustinergasse abgeholt werden. Weitere Details finden sich auf der Unishop-Webseite. Sobald der Unishop wieder öffnen kann, finden sich hier auch die jeweils aktuellen Öffnungszeiten.

- www.uni-heidelberg.de/de/einrichtungen/unishop

Coronatest für Mitarbeiter*innen

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Molekulare Biologie der Universität Heidelberg (ZMBH) bietet die Universitätsleitung allen Mitarbeiter*innen an, sich auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen. Dabei kommt ein Corona-Gurgeltest zum Einsatz, der am ZMBH im Rahmen einer Studie entwickelt wurde. Durch die Teilnahme der Mitarbeiter an der freiwilligen und kostenfreien Testung im Rahmen dieser Studie werden zugleich die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus unterstützt und somit mögliche Infektionsketten frühzeitig unterbrochen. Dafür können Testkits von den Leitungen der Institute, Zentren sowie der Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung angefordert und über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Diese werden dann bei der Teststation, welches das ZMBH zusammen mit der Virologie in der virologischen Diagnostik aufgebaut hat, auf das Vorhandensein von SARS-CoV-2 Viren ausgewertet.

Kontakt
coronatest@uni-heidelberg.de
Tel. +49 1525 7908378

- www.uni-heidelberg.de/de/universitaet/coronatest-der-universitaet-heidelberg